

# LANDKREIS DARMSTADT - DIEBURG

Bundesministerium des Innern  
Herrn Minister Dr. Thomas de Maizière

Bundesministerium der Finanzen  
Herrn Minister Dr. Wolfgang Schäuble

26. Juli 2016

## **Kontoeröffnung für Asylbewerber und Flüchtlinge**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. de Maizière,  
sehr geehrter Herr Minister Dr. Schäuble,

seit Inkrafttreten der Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung am 7. Juli 2016 sind die Möglichkeiten der Kontoeröffnung für Asylsuchende stark eingeschränkt. Bisher galt eine großzügigere Übergangsregelung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Insbesondere für Asylsuchende haben sich nun die Möglichkeiten einer Identifizierung bei der Kontoeröffnung durch die Beschränkung der Identifikationspapiere stark verengt.

In der Praxis bedeutet dies, dass zahlreiche sich in unserem Landkreis aufhaltende Schutzsuchende derzeit kein Konto eröffnen können. Daraus folgt, dass eine große Anzahl an Asylsuchenden sich die ihnen zustehende Leistungen persönlich bei dem Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge abholen muss. Dies bedeutet nicht nur einen größeren Aufwand für die Betroffenen, sondern stellt auch unsere Verwaltung vor eine große Herausforderung.

Konkret rechnen wir an Sprechtagen mit etwa 125 Fällen, die sich Bargeld abholen. Auch unter Sicherheitsaspekten sehen wir dies sehr kritisch.

Probleme wird es auch geben, wenn andere Behörden Geldbeträge erstatten müssen, die zurzeit keine Barauszahlungsmöglichkeiten anbieten können.

Zwar wurde angekündigt, dass neu eintreffende Schutzsuchende die zur Kontoeröffnung geforderten Ankunftsnachweise vor ihrer Zuweisung ausgehändigt bekommen, leider stellt sich dies in der Praxis noch nicht so dar. Wir rechnen deswegen mit einer steigenden Anzahl von Fällen, die zur Barauszahlung vorsprechen müssen. Betroffen sind zudem die nachzuerfassenden Schutzsuchenden, die noch keine entsprechenden Papiere besitzen. Teilweise haben diese schon

ein Konto eröffnen können, für die laut Aussage einer Bank Bestandsschutz gilt, jedoch liegt eine massive Ungleichbehandlung aller Betroffenen vor, die noch kein Konto eröffnen konnten oder zukünftig ohne entsprechende Identifikationsnachweise in unseren Landkreis zugewiesen werden.

Für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und eine gelingende Integration ist ein eigenes Konto unverzichtbar. Beispielhaft sei hier nur die Beantragung eines MobiTicks genannt – einer Jahreskarte zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs unseres Verkehrsbundes für Schülerinnen und Schüler. Ohne Konto ist dies in der Praxis nicht möglich, was die Mobilität der Betroffenen, erheblich einschränkt und erschwert.

Zudem müssen die Betroffenen ihr gesamtes Bargeld für den laufenden Monat bei sich tragen und sind einer höheren Gefahr ausgesetzt, dass ihnen dieses entwendet werden könnte.

Viele Ehrenamtliche aus den Asylkreisen vor Ort haben Flüchtlinge zu den Banken und Sparkassen zur Kontoeröffnung begleitet. Auch sie wissen, welchen Stellenwert ein eigenes Konto für die Schutzsuchenden hat und in welchem Maß sie darauf angewiesen sind. In den Asylkreisen kann kein Verständnis für die nun getroffene Neuregelung aufgebracht werden – dies erleben wir in vielen an uns gerichteten Anfragen dazu.

Sehr bedauerlich finden wir in diesem Zusammenhang, dass die kommunalen Spitzenverbände über die Änderungen weder informiert noch einbezogen wurden.

Wir bitten Sie deswegen, die Identitätsprüfung zur Kontoeröffnung wieder analog der Übergangsregelung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Peter Schellhaas  
Landrat



Rosemarie Lück  
Sozial- und Jugenddezernentin

Dieses Schreiben geht zur Kenntnisnahme an:  
MdB Brigitte Zypries, MdB Dr. Jens Zimmermann,  
MdB Charles M. Huber, MdB Patricia Lipps  
sowie an die BürgermeisterInnen im Landkreis Darmstadt-Dieburg